



MITGLIEDSANTRAG

(bitte in Druckbuchstaben mit Kugelschreiber ausfüllen)

Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Geschlecht M W D
Straße/Nr. _____ PLZ/Wohnort _____
E-Mail _____ Telefon _____

Erziehungsberechtigte*r: Name _____ Vorname _____
(nur bei Antragsteller*innen unter 18 Jahren)

aktiv

ART DER MITGLIEDSCHAFT

passiv

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Fußball Damen

Fußball Herren

Fußball Jugend

Ermäßigt (Bei Inanspruchnahme eines ermäßigten Beitrags (s. Rückseite) entsprechende Belege beifügen)

Unterschrift Mitglied bzw. der /der Erziehungsberechtigten für die Mitgliedschaft

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Der SC Union 03 e.V. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft ausschließlich gemäß der Datenschutzbestimmungen. Die Sie im Internet jederzeit unter www.union03.de/verein abrufen können

ZAHLUNGSWEISE

Ich zahle per SEPA-Lastschriftmandat (Lastschriftverfahren/ehemals Einzugsermächtigung)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE5477700000686824 · **Mandatsreferenz:** WIRD GESONDERT MITGETEILT
SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den SC Union 03 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SC Union 03 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name, Vorname _____ Bank _____

IBAN ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____ /

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

VEREINSINTERNE VERMERKE

Mitgliedsnummer _____ Vertragsnummer _____



HINWEISE ZUR MITGLIEDSCHAFT

1. Mit der Mitgliedschaft erhält das Mitglied folgende Rechte:
 - a. Einladung zu den Jahreshauptversammlungen sowie Stimm- und Wahlrecht (jugendliche Mitglieder unter 18. Jahren ohne Stimm- und Wahlrecht)
 - b. kostenloses Abo der Vereinszeitung „Union Spiegel“
2. Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Antrag erforderlich mittels dieses Antragsvordruckes an den Vorstand zu stellen. (bei minderjährigen Bewerbern ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.)
 - a. Aus dem Antrag muss hervorgehen, welcher Abteilung des Vereins der Bewerber angehören will.
 - b. Nach Zugang der Aufnahmebestätigung wird die Mitgliedschaft wirksam.
 - c. Durch die Aufnahme erkennt der Antragsteller die Satzung des Vereins an.
 - d. Mit dem Zugang der Aufnahmebestätigung entsteht die Pflicht der Beitragszahlung.
 - e. Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief oder Telefax mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Quartalsende erklärt werden. Minderjährige bedürfen zum Austritt der vorherigen schriftlichen Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter, die zusammen mit der Austrittserklärung vorzulegen ist.
3. Alle Antragsteller zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr von 15 €
4. Mitgliedsbeitrag: Fußball

Aktive Erwachsene	Passive Erwachsene	Ermäßigt	Jugendliche
18,- € / Monat	9,- € / Monat	12,- €/Monat	10,- €/Monat
54,- € / Quartal	27,- € / Quartal	36,- €/Quartal	30,- €/Quartal
216,- € /Jahr	108,- € / Jahr	144,- €/Jahr	120,- €/Jahr
5. Beiträge sind Monatsbeiträge und quartalsweise im Voraus zu zahlen. Jeweils zu Beginn des laufenden Quartals, mithin zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. eines jeden Jahres, erfolgt der Bankeinzug (Lastschriftverfahren) des Beitrages.
6. Bis zum Ende des Quartals, in dem ein Mitglied sein 18. Lebensjahr vollendet, gilt automatisch ein ermäßigter Beitrag. Ab dem Quartal nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird der volle Mitgliedsbeitrag erhoben.
7. Auf Antrag zahlen Schüler, Studenten und Auszubildende nach Vollendung des 18. Lebensjahres einen ermäßigten Beitrag. Dies gilt für die Dauer des Studiums oder der Ausbildung, maximal jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.
8. Ermäßigungen gelten nicht rückwirkend, sondern ab dem 1. des Quartals, das auf den Monat folgt, in dem der Antrag gestellt und die Voraussetzungen für die Ermäßigung gegenüber dem Verein in schriftlicher Form nachgewiesen sind.
9. Die Zahlung der Beiträge erfolgt durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Bankeinzug) oder durch Überweisung, auf Antrag auch durch Bareinzahlung auf der Geschäftsstelle des Vereins.
10. Ende der Mitgliedschaft
 - a. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
 - b. Ein Mitglied kann unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das Ende eines Kalenderhalbjahres aus dem Verein austreten. Die Austrittserklärung ist schriftlich durch einen eingeschriebenen Brief oder persönlich im Geschäftszimmer einzureichen.
 - c. Der Ausschluss eines Mitgliedes ist im § 5 der Satzung geregelt.
11. Es wird empfohlen, die Satzung des SC Union von 1903 e.V. aufmerksam zu lesen. Der Ausschluss durch den Verein ist möglich. Diese befindet sich auf unserer Homepage www.union03.de oder im Geschäftszimmer.

Stand 08.2023